



Zwischen hoffnungsvoll und bürokratisch

Die PV-Förderung in Italien lässt von einem starken Markt träumen

Seit mehr als zwei Jahren gilt in Italien die reformierte Fas-Einspeisetarifsystem *conto energia*. Die Förderung hat zu einem Zubau von PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von mehr als 400 MW geführt. Angesichts der nach wie vor bestehenden erheblichen Hemmnisse für Großanlagen in den Bereichen des Netzzugangs und des Genehmigungsverfahrens ist das ein Erfolg. Gegenüber dem Jahr 2008 sind die Ausbautzahlen im ersten Halbjahr 2009 zwar leicht rückläufig, es besteht jedoch Anlass, auf eine starke zweite Jahreshälfte zu hoffen.

Installierte Solarstrom-Leistung in kWp im Jahr 2009 nach dem CE 2007, aufgeteilt nach Regionen.

Quelle: www.gse.it (Stand 31. Juli 2009), Foto: Fotolia

Attraktive Einspeisetarife durch den *conto energia*

Der *conto energia* (Decreto Ministeriale del 19 febbraio 2007) unterscheidet zwischen freistehenden, teilweise und vollständig gebäudeintegrierten Anlagen sowie zwischen den Anlagenkategorien 1–3 kW, 3–20 kW und größer als 20 kW. Die Unterscheidung zwischen vollständig und nur teilweise gebäudeintegrierten Anlagen führt immer wieder zu Rechtsunsicherheit seitens der Anlagenbetreiber. Grundsätzlich besteht er darin, dass Photovoltaikmodule, die einen Teil des Gebäudes ersetzen, als vollständig integriert, während solche Module, die nur auf eine Oberfläche (Dächer oder Fassaden) aufgesetzt werden, lediglich als teilweise integriert gelten. Die Neuauflage einer Broschüre des für die

Tabelle 1: Einspartarife

Installierte Leistung	freistehend (Cent/kWh)	teilweise gebäudeintegriert (Cent/kWh)	gebäudeintegriert (Cent/kWh)
1 kW ≤ P ≤ 3 kW	39,2	43,1	48
3 kW < P ≤ 20 kW	37,2	41,2	45,1
P > 20 kW	35,3	39,2	43,1

Unternehmen Zukunft: Wir pfeifen auf Atomstrom!

Stromversorgung am Standort Hannover jetzt zu 100% aus erneuerbaren Energien

Schon seit langem betreibt alfasolar seine schwedische Produktionsstätte mit Strom aus Wasserkraft.

Jetzt wird auch am Standort Hannover der Produktions- und Verwaltungsbereich mit Naturstrom aus erneuerbaren Energien versorgt. Der Ökostrom stammt aus österreichischen Erzeugungsanlagen. Die eingesetzte Naturstrommenge entspricht 100% des gesamten Jahresverbrauchs des Unternehmens.

Die Stromerzeugung aus Wasserkraft durch den Verbund erfüllt die Kriterien für Erneuerbare Energien des TÜV SÜD. Die Erfüllung der Anforderungen wird jährlich überprüft. So trägt alfasolar aktiv zum Umweltschutz bei.

**24th European
PV SEC**
Hamburg, 21.-24.09.2009
Stand B1U/3



**„Wer Photovoltaik-
Module produziert,
sollte dabei auch
Strom aus erneuer-
baren Energien einsetzen. Es geht auch
ohne Atomenergie – Wir gehen mit
gutem Beispiel vor.“**

*Martin Denz,
Geschäftsführer und Inhaber der alfasolar*



alfasolar – seit über 16 Jahren erfolgreich am Markt. Als Systemhaus, Großhandel und Modulhersteller. Und einfach innovativ: Z. B. mit alfasolar Pyramid, dem leistungsfähigsten polykristallinen Solar-
modul der Branche.

Wir informieren Sie gern ausführlich:

alfasolar Vertriebsgesellschaft mbH
Ahrensburger Straße 4-6 · D-30659 Hannover
Tel. +49 (0) 511 261 447-10 · Fax +49 (0) 511 261 447-50
sales@alfasolar.de · www.alfasolar.de

Einteilung zuständigen staatlichen Unternehmens GSE schafft jetzt mit vielen Beispielen und Bildern mehr Klarheit.

Für Anlagen, die im Jahr 2009 in Betrieb genommen werden, betragen die Einspeisetarife bis zu 48 Cent je kWh. Selbst für große Freiflächenanlagen beträgt der Tarif noch 35,3 Cent je kWh – angesichts der vergleichsweise hohen Sonneneinstrahlung ein äußerst attraktiver Anreiz. Die Tarife werden für eine Dauer von 20 Jahren ab dem Inbetriebnahmedatum gezahlt (siehe Tabelle).

Zu beachten ist vor allem auch, dass es sich – anders als zum Beispiel beim EEG – nicht um ein Komplettfestpreis, sondern um ein Prämiensystem handelt. Das bedeutet, dass der Anlagenbetreiber zusätzlich zur Förderung Erlöse aus dem Verkauf des erzeugten Stroms erzielen oder den Strom – allerdings nur bis zu einer Anlagengröße von 200 kW – im Net Metering-Verfahren kaufmännisch-bilanziell selbst verbrauchen kann. Auch die Degression ist aus Sicht deutscher Unternehmen geradezu verschwindend niedrig. Für Strom aus Anlagen, die 2010 in Betrieb gehen, werden die Einspeiseprämien gegenüber 2009 lediglich um 2 % abgesenkt. Für den Zeitraum ab 2011 kann die italienische Regierung allerdings den conto energia insgesamt und die Höhe der Einspeisetarife ändern.

Attraktives Net Metering – bei Anlagen bis 200 kW

Bei Anlagen mit einer Leistung von bis zu 200 kW hat der Betreiber zusätzlich zum garantierten Einspeisetarif und alternativ zum Stromverkauf die Möglichkeit, sich für die Option des scambio sul posto („Austausch vor Ort“) zu entscheiden. Der Anlagenbetreiber kann danach mit dem GSE vereinbaren, dass ihm die eingespeisten kWh von der eigenen Stromrechnung wieder abgezogen werden. Diejenige Energie, die der Anlageninhaber nicht sofort oder innerhalb der nächsten drei Jahre selbst verbraucht, wird in diesem Fall jedoch nicht vergütet, ein Verkauf dieses Stroms ist nicht gestattet. Der scambio sul posto ist deshalb für Anlagenbetreiber ökonomisch nicht rentabel, wenn ihr eigener Energieverbrauch wesentlich unter dem Stromertrag der Anlage liegt. Das Recht zum scambio sul posto gilt über die 20 Jahre der Förderung hinaus, wodurch der Inhaber hinsichtlich der Menge des durch seine Photovoltaikanlage erzeugten Stroms von der Entwicklung des Strompreises unabhängig wird.

Alleiniger Ansprechpartner für die Zulassung zum scambio sul posto ebenso wie für die Zulassung als „Erneuerbare-Energien-Anlage“ (sog. qualificazione IAFR), die Gewährung und Auszahlung der Einspeiseprämien ist mittlerweile der GSE. Dieses Unternehmen ist auch zum Abkauf des erzeugten Stroms verpflichtet (sog. ritiro dedicato), wenn der scambio sul posto nicht in Frage kommt oder der Anlagenbetreiber sich dagegen entscheidet. Diese Zuständigkeitskonzentration erleichtert dem Anlagenbetreiber die Anlagenplanung. Fortschrittlich ist das Internetportal des GSE, mittels dessen alle Antragsformulare online ausgefüllt werden können.

Die „einzige Genehmigung“

Ein Flaschenhals bei der Nutzung des italienischen Sonnenstrompotenzials ist nach wie vor das Genehmigungsverfahren. Die Dauer der Entwicklung von größeren PV-Projekten in Italien hängt maßgeblich von der Dauer des Genehmigungsverfahrens ab. Seit 2004 sind die Errichtung und der Betrieb von Anlagen und die zu ihrem Betrieb erforderlichen Infrastruktureinheiten immerhin nur noch Gegenstand einer „einzigen Genehmigung“, der AU. Nur Anlagen mit einer Leistung von bis zu 20 kW sind von der Genehmigungspflicht ausgenommen. Liegt die begehrte AU (autorizzazione unica) erst einmal vor, ist ein großer Schritt gelungen.

Problematisch ist vor allem die noch immer bestehende, umfassende territoriale Rechtszersplitterung. Jedes Anlagenprojekt muss aufwändig hinsichtlich der am beabsichtigten Standort geltenden staatlichen, regionalen, provinziellen und gemeindlichen Regelungen geprüft werden. Die Unübersichtlichkeit der Vorschriften erhöht in erheblichem Maße die Möglichkeiten der örtlichen Behörden:



Blick aufs Meer: 35-kWp-Anlage im italienischen Seracusa. Foto: S.A.G. Solarstrom AG

Sie können die einzelnen Genehmigungsverfahren verzögern oder die Antragsteller zur Einwilligung in die Zahlung von Sonderabgaben in sogenannten „Ausgleichsverträgen“ zwingen. Die gerichtliche Überprüfung der Verweigerung einer Genehmigung oder von Auflagen stellt aufgrund ihrer langen Dauer vielfach keine wirtschaftlich tragbare Option dar.

Mit der Vorlage eines Entwurfs von einheitlichen staatlichen Leitlinien für die Genehmigung der italienischen Regionen in Aussicht. Der Entwurf soll das Verfahren vereinfachen und vereinfachen. Allerdings ist Zurückhaltung geboten. Bereits 2007 haben italienische Ministerien einen Entwurf vorgelegt, der anschließend nie verabschiedet wurde. Derzeit haben Interessenverbände die Möglichkeit, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Zuständig für den Erlass der AU ist die jeweilige Region oder Provinz. Das Verfahren soll nach den gesetzlichen Bestimmungen höchstens 180 Tage dauern. Dieser Zeitraum wird bislang jedoch oftmals deutlich überschritten.

Ein bedeutendes Element des Genehmigungsverfahrens für große PV-Parks ist dabei die Umweltverträglichkeitsprüfung VIA (valutazione di impatto ambientale). Im Rahmen der VIA werden die Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt umfassend geprüft, wobei auch Folgen für die Landschaft und Kulturgüter berücksichtigt werden. Im Rahmen der VIA führt insbesondere die Beteiligung der Öffentlichkeit vielfach zu Verzögerungen. Diese sollte daher frühzeitig vorbereitet und das Gespräch mit den Interessengruppen vor Ort gesucht werden.

Netzanschluss als Hindernis

Noch ein größerer zeitlicher Faktor als das Genehmigungsverfahren und teilweise sogar ein K.O.-Kriterium für PV-Projekte ist der Netzanschluss. Deshalb sollte sich ein Projektentwickler noch vor dem Genehmigungsantrag um den entsprechenden Netzverknüpfungspunkt kümmern und mit dem verantwortlichen Netzbetreiber in Kontakt treten. Eine Dauer von mehr als einem Jahr bis zur Freigabe der Errichtung des Netzanschlusses ist keine Seltenheit.

Die lange Dauer des Netzanschlussverfahrens ist insbesondere auch darauf zurückzuführen, dass die Netzbetreiber für den Anschluss an ihre Netze eigene Regelungen, die sogenannten Netzzugangskodizes (codici di rete), erlassen. In diesen Regelwerken wird unter anderem festgelegt,

welche Dokumente für den Abschluss eines Vertrages über den Netzanschluss erforderlich sind, welche Fristen für die Antwort auf den Antrag, die Annahme der vorgeschlagenen technischen Lösung und den Anschluss selbst gelten und welche Netzteile dem Anlagenbetreiber beziehungsweise dem Netzbetreiber zuzuordnen sind.

Die staatlichen Vorschriften liefern insoweit nur Grundlagenvorgaben. Für jedes Netzanschlussbegehren muss der verantwortliche Netzbetreiber eine technische Minimallösung (STM) ausarbeiten.

Unterschieden wird insoweit zwischen der sogenannten generellen technischen Minimallösung (STMG) und der detaillierten technischen Minimal-

lösung (STMD). Diese Unterscheidung führt bisweilen zu Verzögerungen. Der Projektentwickler hat den Netzbetreiber auch über den Stand des Genehmigungsverfahrens zu informieren. Erst nachdem alle erforderlichen Genehmigungen eingeholt wurden, wird die detaillierte technische Lösung ausgearbeitet.

Der richtige Netzverknüpfungspunkt hängt von den Umständen des Einzelfalles, insbesondere der Größe der Anlage und der lokalen Netzstrukturen, ab. In einigen süditalienischen Gebieten ist die Kapazität mittlerweile ausgeschöpft, so dass vor einem Netzausbau keine weiteren Anlagen ans Netz gehen können. Neben dem umständlichen Verfahren für den Netzanschluss kritisieren Marktteilnehmer wiederholt, dass die Netzbetreiber nicht über ausreichend qualifiziertes Personal zur Erarbeitung der technischen Lösungen verfügen, die italienischen Netze nicht leistungsstark genug sind, um Strom aus größeren PV-Anlagen aufzunehmen und sie von den lokalen Behörden in der Kommunikation mit dem jeweiligen Netzbetreiber nicht ausreichend unterstützt werden. Zwar hat die italienische Regulierungsbehörde dieses Problem erkannt und die Marktteilnehmer um Stellungnahmen gebeten, bislang jedoch keine richtungsweisenden Schritte unternommen, um das Netzanschlussverfahren zu beschleunigen.

PV in Italien – quo vadis?

Bis 2016 sollen auf der Grundlage des conto energia in Italien 3.000 MW Leistung installiert werden. Die gesamte nach dem conto energia förderbare Leistung ist zurzeit auf 1.200 MW begrenzt. Bis Ende 2010 gestellte Anträge werden allerdings noch berücksichtigt, auch wenn das Cap vorher überschritten werden sollte. Eine Erhöhung dieses Limits ist zudem möglich.

Betrachtet man die Ausbautzahlen in der ersten Jahreshälfte 2009, scheint die Zahl von 1.200 MW derzeit zwar in weiter Ferne. Bis zum 31. Juli wurden im Jahr 2009 erst 12.635 Anlagen mit einer Gesamtleistung von rund 108,5 MW in die Förderung aufgenommen (siehe Italienkarte). Im Jahr 2008 wurden hingegen insgesamt 23.194 Anlagen mit einer Leistung von ca. 273,4 MW in Betrieb genommen.

Bei den Zahlen ist allerdings zu berücksichtigen, dass aufgrund der Antragsfrist eine Verschiebung von etwa sechs Wochen existiert, bis neue Anlagen in der Statistik auftauchen. Auch im Jahr 2008 ist zudem ein Drittel der installierten Kapazität erst im Dezember hinzugekommen. Wichtigster Grund für den – auch bei Berücksichtigung dieser statistischen Verzerrungen – nicht zu leugnenden Rückgang der Ausbautzahlen in der ersten Jahreshälfte 2009 ist indessen eine Kreditklemme als Auswirkung der Finanz- und Wirtschaftskrise. Das komplizierte Genehmigungsverfahren, der langwierige Netzanschlussprozess sowie faktische Begrenzungen durch mangelnde Netzkapazität in einigen südlichen Regionen sind als weitere hemmende Faktoren zu nennen.

Dennoch halten sowohl der italienische Branchenverband GIFI als auch der GSE an optimistischen Ausbauszenarien fest. Bei einer Fortführung des conto energia in adäquater Form auch nach 2010 hält GIFI statt den vom Staat anvisierten 3.000 MW bis 2016 sogar einen Ausbau von bis

zu 7.000 MW für realistisch. Gründe für diesen Optimismus sind mit einer allgemeinen wirtschaftlichen Erholung, stark gesunkenen Modulpreisen und einigen geplanten großen Freiflächenprojekten in Süditalien ausreichend vorhanden. Allein die Realisierung einiger großer Projekte kann die Ausbautzahlen innerhalb kurzer Zeit grundlegend verändern.

Abschließend bleibt festzuhalten: Trotz eines vergleichsweise geringen Zubaus neuer PV-Anlagen in der ersten Jahreshälfte 2009 bieten die attraktiven Einspeiseprämien des conto energia und die Vorlage eines Entwurfs staatlich einheitlicher Leitlinien für das Genehmigungsverfahren Anlass, weiterhin von einem erheblichen Bedeutungszuwachs von Italien als PV-Standort auszugehen. Der weitere Jahresverlauf bleibt allerdings abzuwarten. Die Beseitigung der erheblichen bürokratischen Hindernisse im Bereich des Netzzugangs und eine damit verbundene Verkürzung der Projektentwicklungszeiten geht nach wie vor langsam von statten. ☺



Dr. Florian Valentin

Schnutenhaus & Kollegen
Rechtsanwälte
Reinhardtstraße 29 B
10117 Berlin
Tel. (030) 25 92 96 30, Fax -40
info@schnutenhaus-kollegen.de
www.schnutenhaus-kollegen.de

ROTH &RAU

www.roth-rau.de

Roth & Rau AG, An der Baumschule 6-8, 09337 Hohenstein-Ernstthal, Germany
Phone +49 (0) 3723 - 49 88-0, Fax +49 (0) 3723 - 49 88 - 25, E-mail info@roth-rau.de

SONNENANBIETER:

- Antireflexbeschichtungsanlagen für kristalline Silizium-Solarzellen
- Schlüsselfertige Produktionslinien für kristalline Silizium-Solarzellen und CdTe-Dünnschicht-Solar-Module
- Plasmaprozesssysteme für Forschung und Entwicklung

ROTH &RAU